

Fischereirechte Treene und Bollingstedter Au für Gastangler

In der Treene und Bollingstedter Au besteht eine Fangbeschränkung von täglich max. 2 Salmoniden !!!!!
Gummiköder und Hakensysteme sind generell verboten !!!!

Für Gastangler kein Fischereirecht !!!

Staßenbrücke Langstedt bis Straßenbrücke Hünning :
Der Fischfang ist nur mit Fliege, Blinker, Spinner, Wobbler, Pödder und totem Köderfisch erlaubt .

Aalfischerei in der Treene

Zum Zwecke des Aalfangs ist in der Zeit vom 01.04. -30.09. zwischen 21:00 und 04:00 Uhr das Fischen mit Wurm auf Grund gestattet. Dabei sind Einzelhaken, nicht kleiner als Hakengröße 2 mit einem Mindestabstand zwischen Hakenspitze und Hakenschenkel von 13mm zu verwenden.

Straßenbrücke Hünning bis Einmündung Rheider Au :

In der Zeit vom 16.03 - 31.03. ist der Fischfang nur mit Fliege, Spinner, Blinker, Wobbler, Pödder und totem Köderfisch erlaubt .

Vom 01.04 - 30.09. sind alle Köder erlaubt .

Bollingstedter Au :
Fischfang nur mit Fliege, Spinner, Blinker, Wobbler, Pödder und totem Köderfisch.

Fußgängerbrücke Pastorat Treia Fischereiverbot beim Pastorat Treia 50m oberhalb bis 150m unterhalb der Fußgängerbrücke .

Kein Fischereirecht vom Silberstedter Ortsteil Holm linksseitig abwärts bis zur Einmündung der Silberstedter Au und rechtsseitig abwärts vom Ortsteil Goosholz, ab dem gelben Markierungspfahl der Erdgasleitug bis zum Beginn des Treenedeiches .

Einmündung Silberstedter Au bis Einmündung Rheider Au :
Es sind alle Köder erlaubt .

